

SITZUNG VOM 26. MÄRZ 1856.

Gelesen:

Das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten.

Von dem w. M. Hrn. Regierungsrath Joseph Chmel.

In dem „Vorbericht“ zum zweiten Bande der ersten Abtheilung der Monumenta Habsburgica, S. XXI, habe ich in der Vertheidigung meiner Ansicht über das grosse Privilegium von 1156 auch Folgendes geäußert: „Kaiser Ludwig der Baier fand es für gut, bei Gelegenheit der Erledigung des Herzogthums Kärnten, worauf die österreichischen Herzoge von Zeit der ersten Belehnung (1282) her die gerechtesten Ansprüche hatten und das sie nur temporär abgetreten hatten, den österreichischen Herzogen, mit denen vielfache Unterhandlungen gepflogen wurden, in ihr eigenes Gebiet nachzuziehen.“

Diese Äusserung scheint die nächste Veranlassung gewesen zu sein zu einer Abhandlung eines jungen Mannes, die in einer der letzten Classen-Sitzungen unserer Akademie vorgetragen wurde.

Der Verfasser, Herr Stögmänn, ein talentvoller und eifriger Zögling unseres neu gegründeten Seminars für österreichische Geschichte, bestrebte sich in dem ersten Theile seiner Abhandlung nachzuweisen, „dass die ziemlich allgemein verbreitete Annahme, der Rückfall Kärntens an Österreich nach Aussterben des Meinhard'schen Mannsstammes sei ausdrücklich bedungen gewesen, sich historisch nicht erweisen lasse.“ — Im zweiten Theile wird die „eigentliche Geschichte des Heimfalles (?) Kärntens an Österreich durchgeführt.“